

Vertrag für die Vermietung der Schützenstube in Wichtrach

Vermieter:

Schützen Wichtrach, Herr Michael Christen, Gässli 4, 3114 Wichtrach (Verwalter Schützenstube), Natel 079 241 61 84

Mieter:

Mietdauer:

Übergabe:
Abgabe:

Bezahlung in bar oder mit Einzahlungsschein

Diverse Vertragsbedingungen

1. Allgemeines

1.1. Mietgegenstand

- Schützenstube mit 36 Sitzplätzen
- Küche
- WC-Anlage
- Gläser und Geschirr
- Kiesparkplatz vor dem Schützenhaus und Inseldreieck
- Nicht gemietet werden kann der Schiessraum und das Büro

1.2. Vermieter

- Zuständig für die Vermietung der Schützenstube sind die Schützen Wichtrach.
- Es ist in der Kompetenz des Vorstandes der Schützen Wichtrach Anfragen zu bewilligen oder abzulehnen.

- Bei Schiessanlässen wird die Schützenstube aus Sicherheitsgründen und wegen Eigenbedarf nicht vermietet.

1.3. Mieter

- Die Schützenstube steht in erster Linie den Mitgliedern des Schützenvereins, den ortsansässigen Behörden, den Dorfvereinen und der Einwohnerschaft von Wichtrach für die Durchführung von Anlässen zur Verfügung.
- Anfragen für die Benutzung der Schützenstube sind rechtzeitig der Schützen Wichtrach (Vorstand) einzureichen. Die verantwortliche Person muss volljährig sein und hat zur Kenntnis genommen, dass sie für alle Schäden (auch ausserhalb des Gebäudes) und Klagen wegen Nachtruhestörungen etc. persönlich zur Verantwortung gezogen werden kann. Wer ein Vertrag unterschreibt, muss zwingend persönlich am Anlass teilnehmen.

1.4. Übergabe der Schützenstube

Vermieter

Für die Übergabe der Schützenstube vor und nach dem Anlass ist ein der Schützen Wichtrach bestimmter Verwalter oder dessen Stellvertretung verantwortlich.

Mieter

Die bezeichnete verantwortliche Person ist bei der Übergabe bzw. Rückgabe persönlich anwesend.

Für verursachte Schäden am Lokal sowie für fehlende oder beschädigte Gegenstände haftet die Mieterschaft. Der verantwortlichen Person wird dafür Rechnung gestellt.

Reinigung

Die Reinigung ist grundsätzlich Sache des Mieters. Die Stühle müssen bei der Abgabe auf den Tischen sein. Selbstverständlich ist die Schützenstube zu staubsaugen und feucht aufzunehmen. Sollte zusätzliche Reinigung durch den Verwalter oder dessen Stellvertretung notwendig sein, werden dem Verantwortlichen pro Stunde CHF 25.00 in Rechnung gestellt.

2. Mietpreis und Bezahlung

2.1. Mietpreis für nicht Mitglieder

Der Mietpreis pro Anlass (in der Regel 24 Std.) beträgt **CHF 290.00**.

2.2. Mietpreis für Mitglieder

Der Mietpreis pro Anlass (in der Regel 24 Std.) beträgt CHF 150.00. Mitglieder müssen obligatorisch die Getränke über die Schützen Wichtrach beziehen.

2.3. Bezahlung

Der Mietpreis ist innert 20 Tagen nach Unterzeichnung des Vertrages auf das Konto der Schützen Wichtrach zu bezahlen (Einzahlungsschein wird mit dem Vertrag abgegeben). Mindestens 5 Tage vor Mietbeginn.

2.4. Nicht einhalten des Vertrages

Beim nicht einhalten des Vertrages oder Rückzug nach Unterzeichnung wird eine Gebühr von CHF 50.00 für die Umtriebe gestellt.

3. Weitere Bestimmungen

3.1. Belegung

Maximal 40 Personen fürs Essen und max. 80 Personen fürs Apéro. Für Anlässe mit grösserer Beteiligung wird die Schützenstube nicht zur Verfügung gestellt.

3.2. Aufenthalt

Anlässe dürfen nur im Innern des Gebäudes stattfinden.

3.3. Abfallentsorgung

Verantwortlich für sachgerechte Entsorgung liegt beim Mieter und auf dessen eigenen Kosten.

3.4. Rauchen

Jegliches Rauchen im Innenbereich ist untersagt. Aschenbecher können draussen aufgestellt werden.

3.5. Parkplatz

Für ca. 15 Autos stehen Parkplätze vor dem Schützenhaus und beim Inseldreieck zur Verfügung. Weitere Autos müssen beim Kirchenparkplatz abgestellt werden. Beim Brügger Gartenbau und längs der Strasse darf nicht parkiert werden.

.....
Ort und Datum

Der Vermieter:

Schützen Wichtrach

.....

.....
Ort und Datum

Die/Der Mieter/in:

.....